S4 Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 3

Antragsteller*in: Patrick Voss
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

Ersetze

Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird auf Grundlage des BahnCard 50-Tarifs (2. Klasse). Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die jeweiligen Mitfahrer*innen anzugeben. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE werden nicht übernommen. Bei begründeten Ausnahmen entscheidet der Landesvorstand im Einzelfall.

Durch

Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird der NRW-Tarif auf Grundlage des BahnCard 50-Tarifs sowie Tickets der Verkehrsverbünde (2. Klasse). Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die jeweiligen Mitfahrer*innen anzugeben. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE werden übernommen. Fernverkehrsfahrten sind verantwortungsbewusst zu nutzen. Der Landesvorstand ist angehalten, bei übermäßiger und nicht mehr verantwortungsvollen Nutzung die Erstattung zu verweigern, nachdem dies dem Mitglied vorher angekündigt wurde.

Begründung

Erfolgt mündlich.